

13.09.99

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt ...** der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000)

A.

1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet, bei dem Titel 862 02-330 "Finanzierungshilfen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparungen" nicht über die relative Reduzierung des Gesamtplanes des ERP-Sondervermögens hinaus zusätzliche Gelder einzusparen.

Eine Mittelzuführung zugunsten des Titels 862 02-330 könnte zu Lasten des Titels 862 01-691 vorgenommen werden.

Begründung:

Die überproportionale Reduzierung des Ansatzes im Titel 862 02-330 "Finanzierungshilfen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparungen" widerspricht den Bemühungen von Bund und Ländern, mittelständische Unternehmen zu einer umweltorientierten Unternehmensführung und Investitionstätigkeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu motivieren.

Ausgeliefert am 14. SEP. 1999

(noch Ziff. 1)

Gerade im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist es erforderlich, in der Investitionsförderung eindeutige Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunkte sollten den Anforderungen der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht diesem Ziel.

B.

2. Der federführende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.